



Veranstaltungskonzept

zur Ausrichtung und Durchführung des

*Norddeutschen Ranglistenturniers 2021
der Mädchen und Jungen 13*

am 25. und 26. September 2021 in Eggebek

unter den Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie

1 Präambel

In diesem Veranstaltungskonzept zur Ausrichtung und Durchführung des Norddeutschen Ranglistenturniers der Jugend 13 am 25. und 26. September 2021 in Eggebek unter den Bedingungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie wird beschrieben und geregelt wie unter den geltenden Rahmenbedingungen das vorgenannte Tischtennis-Jugendturnier veranstaltet, ausgerichtet und durchgeführt wird.

Veranstalter ist der Norddeutsche Tischtennis-Verband, Ausrichter ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein und Durchführer ist die TTG Eggebek/Tarp.

Die Ziele dieses Konzeptes sind es, den besten jugendlichen Tischtennis-Spieler*innen der Altersklasse Jugend 13 aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein unter den Bedingungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie eine sportliche Wettkampfveranstaltung zu bieten, bei der sie sich auszeichnen sowie für weiterführende Wettkämpfe qualifizieren können, und bei der alle Beteiligten (Sportler*innen, Betreuer*innen, Organisatoren, Oberschiedsrichter, Zuschauer*innen und Helfer*innen) vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 geschützt werden.

2 Geltende Rahmenbedingungen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein (Corona-Bekämpfungsverordnung), verkündet am 15. September 2021 und in Kraft ab dem 20. September 2021
- COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes für den Tischtennisport in Deutschland, Stand: 14. Juli 2021 (siehe Anlage 1)

3 Örtliche Bestimmungen

3.1 Zugelassene Personen in der Sporthalle

Zugelassen in der Sporthalle sind folgende Personengruppen:

- Spieler*innen
- Betreuer*innen
- Mitglieder des Organisations- und Helfer*innen-Teams
- Mitglieder des Veranstalters, Ausrichters und Durchführers
- Oberschiedsrichter
- Schiedsgericht
- Medienvertreter*innen
- Zuschauer*innen

Es dürfen nur folgende Personen teilnehmen bzw. die Sporthalle betreten:

- a) Negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen („3-G-Regel“)
- b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
- c) Minderjährige Schüler*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.

Es findet über beide Wettkampftage hinweg durchgehend eine Eingangskontrolle statt, bei welcher der jeweils maßgebliche Nachweis vorzulegen ist. Die Inaugenscheinnahme des jeweiligen Nachweises durch die Eingangskontrolle reicht zur Kontrolle bzw. zum Einlass aus.

Personen, welche weder den Status als geimpft, genesen oder getestet nachweisen können, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Erläuterungen zur „3-G-Regel“

Negativ getestete Personen:

Als negativ getestet gelten diejenigen Personen, die ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen können. Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.

Auch Personen, die ein negatives Testergebnis eines sogenannten Selbsttests vorlegen können, gelten als negativ getestet. Dieser Selbsttest muss jedoch selbst mitgebracht und bezahlt werden sowie täglich vor Ort (bei Eintritt in die Sportstätte) und unter Aufsicht der vom Durchführer beauftragten Person stattfinden.

Die Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (also bei vollständig Geimpften oder bei Genesenen / siehe unten!).

*Die Testpflicht entfällt ebenfalls bei minderjährigen Schüler*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.*

Geimpfte Personen:

Der Nachweis des Impfstatus wird durch Vorlage des Impfausweises, einer Impfbescheinigung oder eines digitalen Impfnachweises erbracht.

Im Impfausweis ist die erfolgte Impfung daran zu erkennen, dass in der Spalte "Impfung gegen" der Vermerk „SARS-CoV-2“ oder der Vermerk „COVID-19“ eingetragen ist und sich rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung befindet. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnung lautet derzeit je nach Impfstoff entweder BioNTech/Pfizer (Comirnaty), Moderna (COVID-19 Vaccine Moderna), Vaxzervria (AstraZeneca) oder Janssen (Janssen-Cilag, Johnson und Johnson).

Für einen vollständigen Impfschutz sind für die ersten drei genannten Impfstoffe zwei Impfungen, also zwei Eintragungen, notwendig. Beim Impfstoff Janssen ist eine einmalige Impfung ausreichend.

Genesene Personen:

Als genesen gelten diejenigen Personen, bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, welche mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Der Nachweis des Status „Genesen“ wird durch ein positives PCR-Testergebnis mit Datumsangabe erbracht, welches mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.

Der Nachweis des Status „Genesen“ kann ebenfalls durch ein entsprechendes Zertifikat bzw. eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes erfolgen.

3.2 Zählen / Schiedsrichter*innen-Einsatz

Auf den Einsatz von Zählschiedsrichter*innen wird verzichtet. In allen Spielen zählen die beteiligten Spieler*innen selbst.

3.3 Raumaufteilung

Die Sportstätte ist in neun Bereichsarten unterteilt:

- Eingangs- und Anmeldebereich
- Durchgangsbereiche
- Sportbereich mit Spielboxen in den Abmessungen ca. 12,00 Meter x 6,00 Meter
- Tribüne
- Cafeteria
- Umkleidekabinen
- Toilettenbereich
- Bereich für die Turnierorganisation
- Gesperrte Bereiche

Die Bereiche sind für alle Personen innerhalb der Sportstätte klar ersichtlich bzw. werden wo erforderlich entsprechend gekennzeichnet (siehe 6).

3.4 Umkleideräume und Duschräume

Die Umkleideräume dürfen zum Umziehen genutzt werden. Auch die Benutzung der Duschräume ist gestattet.

3.5 Nutzung der Toiletten

Die Nutzung der gekennzeichneten Toiletten ist gestattet. In unmittelbarer Nähe der Toiletten befinden sich Möglichkeiten zur Händedesinfektion.

3.6 Tribüne / Cafeteria (Imbiss)

Für Spieler*innen, die gerade nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen und für deren Betreuer*innen steht eine Aufenthaltsmöglichkeit auf der Tribüne zur Verfügung.
Zuschauer*innen dürfen sich ausschließlich auf der Tribüne aufhalten.

Der Service einer Cafeteria bzw. eines Imbisses wird für alle Personen, die sich innerhalb der Räumlichkeiten aufhalten dürfen, in der Nebenhalle zur Verfügung gestellt.

3.7 Belüftung

Die Sportstätte wird permanent belüftet. Geringfügige Beeinträchtigungen, die durch Luftzug möglicherweise entstehen, sind zu akzeptieren. Sofern die Beeinträchtigung durch die Sportler*innen als erheblich empfunden wird, so ist der anwesende Oberschiedsrichter für die Beurteilung hinzuzuziehen. Ist der Einwand gerechtfertigt, informiert dieser die Turnierorganisation, um den Umstand zu optimieren.

4 Hygieneregeln

4.1 Abstandsgebot

Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
Es wird jedoch empfohlen, enge Kontakte zu minimieren.

4.2 Mund- und Nasenschutz

Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

4.3 Desinfektion der Hände

Im Eingangsbereich der Sportstätte, im Bereich der Turnierorganisation sowie vor den Toiletten werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.

4.4 Persönlicher Ablagekorb

Alle Spieler*innen bringen für ihre persönlichen Utensilien, die sie während eines Spieles benötigen, einen persönlichen Ablagekorb (z.B. Klappkiste, Schüssel, Plastikkorb / jedoch nicht: Sporttasche oder -rucksack) mit.

Der Ablagekorb wird bei Spielbeginn innerhalb der Spiel-Box neben dem Zählgerät abgestellt und muss nach Spielende wieder mitgenommen werden.

Er dient zur Ablage von:

- Handtuch
- Trinkflasche und Verpflegung
- Mund- und Nasenschutz
- Turnierausweis

Niemand anderes als die*der jeweilige Spieler*in darf den Inhalt des Ablagekorbes berühren.

4.5 Desinfektion der Spielboxen

Die Oberflächen der Spieltische werden vor Beginn und nach Ende der einzelnen Wettkampftage sowie bei dringendem Bedarf auch zwischendurch desinfiziert.

4.6 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe statt.

Dabei wird den Spieler*innen kontaktlos der festgelegte Siegerpreis durch Vertreter*innen des Veranstalters, Ausrichters bzw. Durchführers ausgehändigt.

4.7 Weitere Verhaltensregeln

- Alle Personen innerhalb der Sportstätte verzichten auf Händeschütteln. Dies gilt auch für die Spieler*innen vor und nach den Wettkämpfen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch müssen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

5 Kontaktdaten und Zutritt zur Sportstätte

5.1 Erhebung der Kontaktdaten

Eine Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen in der Sporthalle und den Nebenräumen ist nicht erforderlich.

5.2 Voraussetzung zum Zutritt zur Sportstätte

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte eine Ärztin bzw. einen Arzt kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie beispielsweise Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Norddeutsche Tischtennis-Verband und der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein empfehlen allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation einer Ärztin bzw. eines Arztes an Tischtennis-Trainingseinheiten oder Tischtennis-Wettkämpfen teilzunehmen.

Des Weiteren gelten die Regelungen aus 3.1.

5.3 Anmeldung

Alle Personen aus den zugelassenen Personengruppen (siehe 3.1) melden sich bei Betreten der Sportstätte im Eingangs- und Anmeldebereich einzeln an.

Die Anmeldung erfolgt durch Prüfung, ob ein Nachweis zur Einhaltung der „3-G-Regel“ vorliegt (siehe 3.1).

6 Besondere Aufgaben der Turnierorganisatoren

Die Organisatoren des Turniers haben während des Turniers folgende Aufgaben:

- Ablauforganisation des Wettkampfes
- Durchführung der Einlasskontrolle
- Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes

7 Ausschilderung

- Die Ein- und Ausgänge sind eindeutig von innen und von außen gekennzeichnet.
- Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes für den Tischtennisport in Deutschland sowie das Veranstaltungskonzept zur Ausrichtung und Durchführung des Norddeutschen Ranglistenturniers der Jugend 13 wird im Eingangs- und Anmeldebereich ausgehängt.
- Sperrbereiche sind gegebenenfalls durch rot-/weißes Absperrband oder anderweitig deutlich erkennbar gekennzeichnet
- Der Toilettenbereich ist gekennzeichnet.

8 Ausschluss vom Turnier

Die Einhaltung der Regelungen aus diesem Konzept durch jede Person innerhalb der Sportstätte ist wichtig und zwingend erforderlich in Bezug auf die bestehende Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sowie Voraussetzung für die Veranstaltung, Ausrichtung und Durchführung weiterer Tischtennis-Veranstaltungen.

Die Einhaltung der Regelungen aus diesem Konzept wird daher durch Überwachung sowie bei leichten Verstößen durch direkte Ansprache und Aufklärung gelenkt.

Sollte es Personen wiederholt schwerfallen trotz Ansprache und Aufklärung die Regelungen aus diesem Konzept einzuhalten oder sollte es zu einem bewusst schweren Verstoß kommen, so behalten sich Veranstalter und Ausrichter einen Ausschluss dieser Person vom Norddeutschen Ranglistenturnier der Jugend 13 vor. Die betreffende Person hat dann umgehend die Sportstätte zu verlassen.

9 Weiterentwicklung dieses Veranstaltungskonzeptes

Dieses Veranstaltungskonzept zur Ausrichtung und Durchführung des Norddeutschen Ranglistenturniers der Jugend 13 in Eggebek am 25. und 26. September 2021 unter den Bedingungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie wird weiterentwickelt, wenn die Corona-Pandemie-Situation sowie die geltenden Rahmenbedingungen (siehe 2) es erfordern.

Jede Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung dieses Veranstaltungskonzeptes wird zeitgerecht gemäß dem Informationsverteiler (siehe 11) kommuniziert und veröffentlicht.

10 Weitere Informationen

Sofern es zwischen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes zu widersprüchlichen Regelungen kommt, so gelten die Regelungen aus der schleswig-holsteinischen Landesverordnung.

11 Informationsverteiler

Dieses Konzept wird folgendermaßen kommuniziert:

- Veröffentlichung im offiziellen Online-Ergebnisdienst des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein (tt-live → <https://ttvsh.tischtennislive.de/>) sowie auf der Homepage des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein (www.ttvsh.de / Bereich „Norddeutsches Ranglistenturnier“)
- per E-Mail an die beteiligten Verbände mit der Bitte um Weitergabe an die jeweiligen Spieler*innen und Betreuer*innen
- per E-Mail an die zuständigen Vertreter*innen des Veranstalters, Ausrichters und Durchführers
- per Aushang bei der Veranstaltung
- per E-Mail an den Hallenbetreiber (durch den Ausrichter)